Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-450/2026 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 25.11.2026
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarfarm Uftrungen„ – Sondergebiet Photovoltaik	
Bauamt	
Beratungsfolge	**Ortschaftsrat Uftrungen** **Bauausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: § 1 und § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 11 Baugesetzbuch (BauGB), Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfarm Uftrungen" zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Uftrungen, Flur 4, gelegenen Flurstücke 5/1, 6/2 und 9/2. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik. Die Planung ist unter Beachtung des beschlossenen Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzeptes (PVFA-Konzept) der Einheitsgemeinde Südharz sowie der im Bauleitplanverfahren zu ermittelnden und abzuwägenden öffentlichen und privaten Belange durchzuführen.

Die Solarfarm RE GmbH trägt gemäß ihrer Verpflichtungserklärung vom 09.07.2026 sämtliche Kosten der erforderlichen Bauleitplanung und Gutachten. Vor Beginn kostenpflichtiger Planungs- und Gutachterleistungen ist mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Kosten gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Einleitung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

Begründung:
Die Solarfarm RE GmbH hat mit Schreiben vom 09.07.2026 die Aufstellung eines angebotsbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Uftrungen beantragt. Gegenstand des Antrages sind die Flurstücke 5/1, 6/2 und 9/2 der Flur 4. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum; nach Angaben des Vorhabenträgers bestehen entsprechende Nutzungsverträge mit den Eigentümern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Das Vorhaben ist im weiteren Verfahren anhand der Vorgaben des beschlossenen Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzeptes (PVFA-Konzept) der Einheitsgemeinde Südharz und der gesetzlichen Anforderungen der Bauleitplanung zu prüfen.

Die Lage der Vorhabenflächen im Landschaftsschutzgebiet ist bekannt. Nach Mitteilung des Vorhabenträgers hat hierzu bereits eine Vorabstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stattgefunden. Das Photovoltaik-Freiflächenanlagenkonzept der Einheitsgemeinde Südharz sieht für Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet eine Einzelfallentscheidung und eine enge Abstimmung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz vor. Die abschließende fachrechtliche Prüfung bleibt dem weiteren Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Der Vorhabenträger hat sich mit Verpflichtungserklärung vom 09.07.2026 bereit erklärt, die Kosten der erforderlichen Bauleitplanverfahren einschließlich Planung und Gutachten zu tragen und hierzu mit der Gemeinde Südharz eine Vereinbarung gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen. Ein Anspruch des Vorhabenträgers auf Aufstellung des Bebauungsplanes oder auf einen bestimmten Planinhalt wird hierdurch nicht begründet.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren förmlich eingeleitet. Die konkrete Ausgestaltung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen in den weiteren gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritten.

Anlagen:
1. Antrag der Solarfarm RE GmbH vom 09.07.2026 einschließlich Verpflichtungserklärung
2. Lageplan / Flurkarte zum beantragten Plangebiet – Gemarkung Uftrungen, Flur 4, Flurstücke 5/1, 6/2 und 9/2
3. Aktualisierte Projektpräsentation der Solarfarm RE GmbH

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Inventarnr.:

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Kosten übernahme muss

verändert werden

28.10.26

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates